

Abschlüsse der Sekundarstufe I an der Gesamtschule in NRW gemäß AO-SI

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Mindestanforderungen:	Noten:	Oder:
Deutsch, Mathematik	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
sonstige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“

Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

Rechnerische Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“;

Versetzung nach Klasse 10 nur mit HA9

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Mindestanforderungen:	Noten:	Oder:
Deutsch, Mathematik, Lernbereich Naturwissenschaften (hier: Chemie und Physik) und Arbeitslehre	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
sonstige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“

Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

Rechnerische Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“

Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)

Mittlerer Abschluss

Mindestanforderungen:	Noten:
zwei E-Kurse und WPI	„ausreichend“
G-Kurse	„befriedigend“
evtl. weitere E-Kurse	„ausreichend“
zwei andere Fächer	„befriedigend“
restliche Fächer	„ausreichend“

Fächergruppe I: D, E, M, WPI; Fächergruppe II: alle anderen Fächer

Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)

Mittlerer Abschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Mindestanforderungen:	Noten:
drei E-Kurse und WPI	„befriedigend“
G-Kurs	„gut“
evtl. weiterer E-Kurs	„befriedigend“
restliche Fächer	„befriedigend“

Fächergruppe I: D, E, M, WPI; Fächergruppe II: alle anderen Fächer

Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)